

# **Protokoll der Vollversammlung der Studierendenschaft der Philipps-Universität Marburg am Donnerstag, den 4.11.2004**

Ort: Hörsaal 5 im HSG, Biegenstr.14, 35037 Marburg

Beginn: 18.40 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Anwesend: ca. 600 Studierende

Protokollantin: Anne Tittor

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der weiteren Tagesordnung
2. HHG-Novelle: „Sie verlassen den demokratischen Sektor“
3. Studienguthabengesetz in Marburg - eine Zwischenbilanz
4. Studiengebühren bald bundesweit vom ersten Semester an?
5. Verschiedenes

## **Begrüßung und Organisatorisches**

Die Präsidentin des 39. Studierendenparlaments, Ortrun Brand, begrüßt um 18.40 Uhr alle anwesenden Studierenden zur 1. Vollversammlung im Wintersemester 04/05, deren Leitung ihr qua ihres Amtes obliegt, wie sie eingangs erklärt. Vorweg weist Ortrun Brand darauf hin, dass keinem/r in seinem bzw. ihrem Studium durch die Teilnahme an einer Vollversammlung ein Nachteil entstehen dürfe. Wer sich die Anwesenheit an der VV bestätigen lassen möchte, könne im Anschluss an die Vollversammlung vom Finanzreferenten des AStA, Henrik Piltz, eine Teilnahmebestätigung gegen Vorlage des Personalausweises erhalten. Weiter erklärt sie, dass das Präsidium des Studierendenparlaments zu der Vollversammlung auf Antrag des AStA eingeladen habe. Dazu ist der AStA gemäß Artikel 29 II der Satzung der Studierendenschaft Marburg berechtigt.

## **TOP 1: Festlegung der weiteren Tagesordnung:**

Ortrun Brand schlägt auf Antrag des AStA vor, aus inhaltlichen Gründen die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zu tauschen. Da es zu diesem Antrag keine Gegenrede gibt, gilt er als angenommen. Die weitere Tagesordnung lautet nun:

2. HHG-Novelle: „Sie verlassen den demokratischen Sektor“
3. Studiengebühren bald bundesweit vom ersten Semester an?
4. Studienguthabengesetz in Marburg- eine Zwischenbilanz
5. Verschiedenes

## **TOP 2: HHG-Novelle: „Sie verlassen den demokratischen Sektor“**

Ortrun Brand übergibt das Wort an Sabine Klomfaß, Vorsitzende des AStA Marburg, die in ihrer Rede auf die wichtigsten Veränderungen durch die HHG- Novelle und deren mögliche Konsequenzen aufmerksam macht (vgl. Anlage 1). Anschließend verliest Malte Harrendorf die Resolution des AStA Marburg, die zur Diskussion gestellt wird.

Aus dem Plenum gibt es die Nachfrage, was der §39 Absatz 3 und §95 der HHG- Novelle besagen, die in der Resolution genannt sind. Sabine Klomfaß erklärt, dass §39 Absatz (3) dem Senat, in dem die ProfessorInnenmehrheit ohnehin gegeben ist, weitere Kompetenzen gegeben werden. Damit darf der Senat bestimmen, wie die studentische Mitbestimmung an der Hochschule geregelt wird, was er durch die Grundordnung der Hochschule festschreibt. Bisher entscheidet darüber das Studierendenparlament. Zur Verdeutlichung zitiert sie aus der Begründung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst für diesen Paragraphen der HHG- Novelle. §95 sieht vor der Verfassten Studierendenschaft bei einer Wahlbeteiligung unter 25 Prozent, ihren Haushalt, der sich aus den studentischen Beiträgen zusammensetzt um 75 Prozent zu kürzen. Aus dem Plenum wird der Änderungsantrag eingebracht, in der vorgeschlagenen Resolution jeweils explizit HHG-Novelle einzufügen, wenn Paragraphen genannt sind. Der AStA nimmt diesen Antrag in seinen Hauptantrag auf.

Darüber hinaus wird von der Juso Hochschulgruppe eine weitere Resolution eingebracht, die Ortrun Brand verliest. Aus dem Plenum kommt der **Änderungsantrag**, anstelle „der Präsident wird gebeten“, „der Präsident wird aufgefordert“ zu schreiben, was die Hauptantragsteller **übernehmen**. Es gibt die Rückfrage, wie viel Extrakosten die im Juso-Antrag beinhaltete Briefwahl verursachen würde, was von den AntragstellerInnen mit ca. 15.000 Euro beantwortet. Ortrun Brand bestätigt diese Größenordnung und betont, dass in diesem Antrag der AStA diese Mehrkosten zu bezahlen hätte. Ein Kommilitone fragt, wie viel Geld er spart, wenn der Gesetzesentwurf so verabschiedet wird und die Wahlbeteiligung von 25% nicht erreicht wird. Ortrun Brand antwortet, der Beitrag jedes/r Studierenden beläuft sich auf 8,70 Euro. Entsprechend ergibt sich der rückzuzahlende Betrag. Es wird aus dem Plenum die Nachfrage gestellt, warum der Ausbau und nicht nur der Erhalt der Kompetenzbereiche der demokratisch legitimierten Gremien der Hochschule gefordert wird. Sabine Klomfaß antwortet, dass über den Erhalt hinaus demokratische Mitbestimmung an der Hochschule implementiert werden solle. Es wird aus dem Plenum ein Änderungsantrag eingebracht, die Forderungen in Bezug auf §39 Absatz 3 und auf §95 getrennt abzustimmen. Dieser Änderungsantrag wird mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Außerdem wird der **Änderungsantrag** gestellt, die Forderung: „Keine Privatisierung von Bildungseinrichtungen“ aus der AStA- Resolution ersatzlos zu streichen. Dieser Änderungsantrag wird mit wenigen Gegenstimmen **abgelehnt**. In Bezug auf die Resolution der Juso-HSG wird der **Änderungsantrag** gestellt, die Kritik auch auf den Sozialabbau der Bundesregierung und deren Vorschläge Eliteuniversitäten auszuweiten. Die Antragssteller **übernehmen** diesen Änderungsantrag. Ortrun Brand schlägt als Verfahren vor, die eingebrachten Resolutionen gemeinsam abzustimmen, da sie sich inhaltlich keineswegs entgegenstehen, sondern ergänzen. Sie schlägt vor die ersten beiden Absätze der Juso- Resolution vor die Resolution des Marburger AStA zu setzen und die letzten beiden Absätze hinten anzufügen. Die anwesenden Studierenden **nehmen den Geschäftsordnungsantrag auf** sofortige Abstimmung von Sabine Klomfaß **an**. Mit großer Mehrheit wird der Antrag **angenommen**, die Resolutionen gemeinsam abzustimmen. Mit überwältigender Mehrheit wird die veränderte Resolution **verabschiedet**. Diese geänderte Fassung ist im Protokoll in Anlage II angefügt.

### **TOP 3: Studiengebühren bald bundesweit ab dem ersten Semester?**

Ortrun Brand übergibt das Wort an Klemens Himpele, der bis vor kurzem Geschäftsführer des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren (ABS) war. Er informiert über die Klage der unionsgeführten Länder beim Bundesverfassungsgericht, gegen die von der Bundesregierung verabschiedete Veränderung des Hochschulrahmengesetzes, die das kostenlose Erststudium,

sowie die Verfasste Studierendenschaft verbindlich festschreibt. Klemens kündigt an, dass am 9. November eine bundesweite Demonstration in Karlsruhe stattfinden wird, die diese Entwicklung kritisiert und den Forderungen des fzs (freier Zusammenschluss der studierendenschaften), der zur Lesung geladen ist, Nachdruck verleihen soll. Bundesweit finden außerdem vor diesem Termin Vollversammlungen statt, die die gemeinsame Resolution von fzs, ABS und PM (Bündnis für Politik- und Meinungsfreiheit) verabschieden können. Ortrun Brand liest diese Resolution vor, die damit zur Diskussion gestellt ist. Sie befindet sich ebenfalls im Anhang. Es wird der **Änderungsantrag** gestellt den zweiten Abschnitt „Gegen die Umstrukturierung von Hochschulen zu Unternehmen auf dem Wissensmarkt“ ersatzlos zu streichen, da die Veränderungen zu BA/MA nun mal beschlossene Tatsache seien. Klemens begründet, warum er es wichtig findet, diesen Abschnitt beizubehalten. Er bezieht sich auch nicht primär auf die neuen Studienabschlüsse sondern kritisiert in erster Linie, die Veränderung des Bildungsbegriffs, der Studierende nur noch zu KundInnen der Hochschule degradiert. Der Änderungsantrag wird mit breiter Mehrheit **abgelehnt**. Es wird ein **Änderungsantrag** auf Ergänzung der Forderung nach dem Allgemeinpolitischen Mandat gestellt. Auf Nachfrage erklärt Klemens, dass die Marburger Studierendenschaft, sollte sie die Resolution mit dieser Änderung verabschieden, damit den Antrag unterstützt und diese um einen Punkt erweitert. Dies stellt keinerlei Problem da. Änderungen inhaltlicher Art können von allen Vollversammlungen vorgenommen werden, es wird nur gebeten, auf kleine formale Änderungen weitgehend zu verzichten, wenn sie inhaltlich keine Ergänzung sind. Die Vollversammlung **nimmt** die erweiterte Resolution **bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen an**.

#### **TOP 4: Studienguthabengesetz in Marburg- eine Zwischenbilanz**

Sabine Klomfaß gibt eine Einschätzung über die bisherigen Konsequenzen des Studienguthabengesetzes (StuGuG) in Marburg ab. Auf Nachfrage berichtet auch Andreas Staets von der GEW, die gegen die im Rahmen des StuGuGs eingeführten Verwaltungsgebühren geklagt hatte, über den aktuellen Stand des Rechtsstreits. Entschieden wurde bisher, dass die Zahlung der Verwaltungsgebühren bis zu dem Zeitpunkt, an dem über ihre Rechtmäßigkeit entschieden sein wird, zumutbar sei. Deshalb müssten die Studierenden die Gebühren erst einmal bezahlen. Andreas betont, dass all diejenigen, die jedes Semester von Neuem Widerspruch gegen die Zahlung der Verwaltungsgebühren einlegen, im Falle des Erfolgs der Klage gegen die Gebühren alle bereits entrichteten Zahlungen zurück erhalten werden.

#### **TOP 5: Verschiedenes**

Wenn genügend Interesse besteht, könne aus Marburg ein Bus gemietet werden, der zu der Demonstration in Karlsruhe fährt. Die Kosten werden sich auf wenige Euro pro Peron belaufen. Es wird aus dem Plenum ein Appell zur Weiterverbreitung der Informationen über die HHG- Novelle und die Konsequenzen einer Nicht- Beteiligung an den Wahlen an alle Anwesenden gerichtet.

Ortrun Brand beendet um 20.05 Uhr die Vollversammlung.

## **Anlage 1: Resolution I: "Bildungsstandort Hessen: Sie verlassen den Demokratischen Sektor" (verabschiedete Version)**

### **Resolution I**

#### **der Vollversammlung der Studierenden der Philipps-Universität Marburg vom 4. November 2004**

Wir, die Studierenden Marburgs, verurteilen aufs Schärfste die politische Entwicklung in Hessen und in der Bundesrepublik seit dem Amtsantritt der Regierungen Koch und Schröder.

Die verfehlte Politik der Bundes- und Landesregierung äußert sich besonders im Sozial- und Bildungsbereich sowie in mangelndem Demokratieverständnis. Dafür stehen das StuGuG, der Entwurf des neuen Hochschulgesetzes und die millionenschwere Förderung von Elitehochschulen exemplarisch. Wir fordern, dass diese schädliche Entwicklung aufgehalten wird. In diesem Sinne unterstützen die Studierenden Marburgs die Landesastenkonferenz und den [fzs](#) in ihrem Kampf gegen das neue Hochschulgesetz und gegen die Regierungen Koch und Schröder.

Wir fordern

- einen offenen und freien Hochschulzugang
- den Erhalt und die Stärkung der studentischen Interessenvertretung als eigenständige Körperschaft
- keine Privatisierung von Bildungseinrichtungen
- den Ausbau der Kompetenzbereiche von demokratisch legitimierten hochschulischen Gremien!

Wir fordern die hessische Landesregierung auf, die Gesetzesvorlage zur Neufassung des HHG entsprechend dieser nötigen und sinnvollen Maßgaben zu ändern.

Gleichzeitig fordern wir den Präsidenten der Universität Marburg, Prof. Dr. Volker Nienhaus, auf, u.a. bei der Anhörung vor dem hessischen Landtag für die Studierenden Marburgs mit einzufordern, dass in der vorgelegten Novelle im § 39 HHG der Absatz 3 gestrichen und der § 95 HHG in seiner alten und derzeit noch gültigen Form belassen wird.

Wir fordern daher den AStA auf, bis zum Ende des Jahres mindestens zwei Demonstrationen gegen das neue Hochschulgesetz zu organisieren sowie weitere Protestformen zu unterstützen.

Sollte das Gesetz trotz unseres Widerstandes beschlossen werden, so fordern wir das Studierendenparlament und den AStA auf, das allgemeine Briefwahlssystem, welches die Universität abgeschafft hat, wieder einzuführen und die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

## **Anlage 2: Resolution II: "Für den Erhalt eines gebührenfreien Studiums" (verabschiedete Version)**

### **Resolution II**

#### **der Vollversammlung der Studierenden der Philipps-Universität Marburg vom 4. November 2004**

##### 1. Für ein gebührenfreies Bildungssystem ohne soziale Selektion

Studiengebühren sind aus gesellschafts-, sozial- und bildungspolitischen Gründen abzulehnen. Sie lösen kein einziges der derzeitigen Probleme sondern verschärfen die Krise des Bildungssystems.

Studiengebühren bedeuten die Privatisierung individueller Bildungschancen und -risiken und werden die soziale Selektivität des Bildungssystems weiter verschärfen. Zudem befördern sie eine KundInnenmentalität, die zu einem entsolidarisierten Studiererverhalten und der einseitigen Ausrichtung des Studiums an ökonomischen Verwertbarkeitskriterien führen.

Daher fordern wir Studierende ein umfassendes Verbot von Gebühren und eine bedarfsdeckende öffentliche Finanzierung von Bildungseinrichtungen, die als öffentliche Aufgabe zu betrachten sind.

Zudem fordern wir Maßnahmen auf allen Ebenen des Bildungssystems, einschließlich des Schul- und Weiterbildungssektors, die die soziale Schieflage beseitigen und mehr Menschen aus sogenannten bildungsfernen Schichten den Zugang zu Bildung ermöglichen.

##### 2. Gegen die Umstrukturierung von Hochschulen zu Unternehmen auf dem Wissensmarkt

Wir Studierenden wenden uns gegen die einseitige Reduktion des Studiums auf eine Ausbildung für den Arbeitsmarkt. Sehen Hochschulen Studierende nur noch als KundInnen so werden sie von kritisch Mitbestimmenden zu Objekten degradiert, die durch die Ausbildungsmaschinerie zu marktfähigem Humankapital umgewandelt werden sollen. Dies

kann aber der gesellschaftlichen Verantwortung von Bildung und Hochschule als Ort der kritischen Reflexion und Weiterentwicklung gesellschaftlicher Prozesse nicht genügen.

### 3. Für eine demokratisch verfasste Hochschule und den Ausbau studentischer Mitbestimmung

Studierende sind als Lernende und Forschende Mitglieder der Hochschule. Als solche müssen die Möglichkeit haben, ihre Interessen effektiv zu vertreten und an Entscheidungen, welche die Hochschule betreffen mitzuwirken.

Zu diesem Zweck sind die Verfasste Studierendenschaft als selbstverwaltete und unabhängige Vertretung der Studierenden sowie die umfassende Beteiligung der Studierenden in der akademischen Selbstverwaltung unerlässlich.

Daher fordern wir die bundesweite Einführung und Absicherung der Verfassten Studierendenschaft mit Satzungs- und Finanzhoheit und allgemeinpolitischem Mandat als demokratisch legitimierte Vertretung der Studierenden.

Zudem fordern wir den Aus- statt Abbau der Mitbestimmungsrechte von Studierenden in Hochschulgremien auf allen Ebenen.